

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. Dezember 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und zur abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Der Tourismus Eisenach GmbH werden für das Wirtschaftsjahr 2006 Mittel in Höhe von 300.000,-- € für Gesellschaftszwecke zur Verfügung gestellt.
- 1. Das in der Gemarkung Stedtfeld als Straße genutzte Grundstück, Flur 3, Flurstück 226/4, Flur 4, Flurstück 90/12 und 412/3 (Teilfläche) als Verbindung zwischen der Straße „Denkmalplatz“ und der Ortsumfahrung Stedtfeld, Abfahrt Mitte, erhält den Straßennamen „Am Mühlwert“. 2. Der als Zufahrt zu dem Gewerbegrundstück der Firma Bartholme (Flurstück 415/1) genutzte Weg in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 4, Flurstück 418/1, erhält den Straßennamen „Am Wertgraben“.
- 1. Die in der Planzeichnung M 1:500 zum 2. Entwurf bisher dargestellte und mit einer Bandierung gekennzeichnete Altlastenverdachtsfläche (ALVF) 1 (ehemalige LKW-Reparaturhalle) aus dem GEe 5 herauszunehmen sowie die in den textlichen Festsetzungen Teil B „Kennzeichnung von Flächen“ nach § 9 Abs. 5 BauGB enthaltenen Aussagen zum Umgang mit der ALVF 1 im Baugenehmigungsverfahren (Gefährdung von Erdreich) zu streichen, 2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen, 3. die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB 4. die Begründung zum Bebauungsplan sowie zum Grünordnungsplan (GOP) zu billigen.
- 1. Die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“. 2. Der Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses-Nr. 484/96 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Frauenplan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 01). 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

In Vertretung
gez. Lieske, Beigeordnete